



**Röm. - kath. Pfarramt**  
St. Peter und Paul  
4104 Oberwil

## **Merkblatt für Brautpaare**

*Brautpaare, die in der katholischen Kirche von Oberwil heiraten möchten, mögen bitte folgendes beachten:*

1. Die Anmeldung zur Trauung muss spätestens 6 Wochen vor der Eheschliessung beim zuständigen Pfarramt erfolgen. (Zuständig ist das Pfarramt am Wohnort des Paares oder des katholischen Partners.)
2. Auswärtige Brautpaare nehmen den Traupriester selber mit.
3. Traugottesdienste können in der Kirche Oberwil am Samstag bis spätestens um 16.00 Uhr angesetzt werden.
4. Für den Blumenschmuck kann man sich an Frau Christa Meier-Gutzwiller, Kummelenstrasse 5, Oberwil, Tel. 401 33 94 wenden. Sie ist für den Blumenschmuck in unserer Kirche zuständig. Aber natürlich kann auch eine Gärtnerei nach eigener Wahl berücksichtigt werden. In diesem Fall bitten wir Sie, Frau Meier davon in Kenntnis zu setzen. Die Dekoration soll nach der Trauung in der Kirche bleiben, weil an jedem Samstagvormittag die Kirche für unsere Sonntagsgottesdienste geschmückt wird und dies nach der Trauung nicht mehr geschehen kann.
5. Für das Orgelspiel kann Herr Frederic James, Landauerstrasse 31, 4058 Basel, Tel.: 076 373 40 77, E-Mail: [ftljames@aol.com](mailto:ftljames@aol.com) angefragt werden. Selbstverständlich kann auch hier der Organist selber mitgebracht werden.
6. Die Kosten für den Blumenschmuck und den Organisten werden vom Brautpaar übernommen. Auch wird ein angemessenes Trinkgeld für den Sakristan erwartet. Die Benützung des Gotteshauses ist gratis.
7. Falls nach der Trauung im Pfarreiheim oder auf dem Kirchplatz ein Aperitif serviert werden will, wende man sich an die Pfarreiheimkommission, Herrn Hans Meier, Kummelenstrasse. 3, 4104 Oberwil oder an das Pfarreisekretariat, Tel. 061 401 34 12.
8. Die abgemachten Gottesdienstzeiten müssen unbedingt eingehalten werden, damit nachfolgende Trauungen keine Verzögerung erhalten.
9. Aus ethischen Gründen ist es verboten, in oder vor der Kirche Reis zu streuen. Auch das Streuen von Blütenblättern ist untersagt. Bei Nichteinhaltung muss die Reinigung in Rechnung gestellt werden.

Oberwil, im März 2012

Röm.-Kath. Pfarramt  
St. Peter und Paul  
Oberwil